
2367/J-BR/2005

Eingelangt am 04.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Verbot des Verkaufs von Softguns an Personen unter 18 Jahren

In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass für Gewalttaten durch Jugendliche sogenannte Softguns verwendet werden. Diese Waffenimitate erwecken den Eindruck eines Spielzeugs, können aber mit Munition in Form von Plastikkügelchen bei unsachgemäßer Handhabung erhebliche Verletzungen hervorrufen. So hat beispielsweise kürzlich in Feldkirch ein neun-jähriger Schüler einem Mädchen ins Gesicht geschossen, wobei das Geschoß ein Auge des Mädchens nur knapp verfehlt hat. Abgesehen von dieser konkreten Gefährdung können Softguns bei Kindern und Jugendlichen zu einer über das Spielerische hinausgehenden Gewöhnung an Waffengebrauch und Gewaltbereitschaft führen. Für den Erwerb von Softguns bis zu einer bestimmten Bewegungsenergie besteht keine Altersgrenze, der Verkauf ist auch nicht dem Fachhandel und einer ausreichenden Beratung vorbehalten, sondern erfolgt vielfach auf andere Weise. In den Ländern gibt es als rasche Reaktion darauf Bemühungen, im Rahmen der Zuständigkeit für den Jugendschutz Abgabebeschränkungen festzulegen. Zweckmäßig wäre allerdings, durch eine Änderung des Waffengesetzes eine klare und eindeutige Regelung zu treffen, wonach Softguns jeglicher Art von Personen unter 18 Jahren nicht erworben oder besessen werden dürfen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Sind bereit, eine Änderung des Waffengesetzes zu betreiben, wonach sogenannte Softguns von Personen unter 18 Jahren nicht erworben oder besessen werden dürfen?
2. Wenn Ja, bis wann mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
3. Wenn Nein, warum nicht?